

„Klimaschutzpreis Bühl“

Konzept und Ausschreibungsbeispiel

Einleitung

Die Stadt Bühl plant ab dem Jahr 2021 regelmäßig einen „Klimaschutzpreis“ auszuschreiben. Dieser ist auch im Zusammenhang mit dem geplanten „Klimaschutzfonds“ zu sehen.

Hintergrund

Die Stadt Bühl ist bereits seit 1995 Mitglied im Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder – Alianza del Clima, e.V. Seit diesem Zeitpunkt verfolgt sie mit zahlreichen Maßnahmen und Aktivitäten die vom Bündnis vorgegeben Ziele und Prinzipien hinsichtlich des Klimaschutzes.

Im März 2017 erhielt die Stadt Bühl außerdem ein umfassendes „Integriertes Klimaschutzkonzept“, dessen Umsetzung der Gemeinderat kurz darauf beschloss. Bereits im Januar 2017 konstituierte sich der Klimabeirat Bühl. Seit Juni 2018 hat die Stadt eine Stelle Klimaschutzmanagement eingerichtet.

Neben dem neuen Klimaschutzpreis plant die Stadt Bühl auf Vorschlag des Gemeinderats außerdem einen „Klimaschutzfonds“ einzurichten, der zunächst mit 150.000 Euro ausgestattet werden soll. Auch für dieses Instrument soll zeitnah ein Konzept entwickelt werden.

Ansatz

Es wird vorgeschlagen, einen **Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsfonds** einzurichten. Thematisch ermöglicht dies langfristig eine breite Steuerungsmöglichkeit hinsichtlich erwünschter Aktivitäten.

Als Teil des Nachhaltigkeitsfonds kann regelmäßig und somit thematisch eingeschränkt der **Klimaschutzpreis Bühl** ausgeschrieben werden.

Im Rahmen dieses Preises bestehen dann zahlreiche Möglichkeiten, themen- oder zielgruppenspezifisch auszuschreiben und jeweils bestimmte Bedingungen damit zu verknüpfen.

Konzeptionell ist dabei angedacht, dass der Nachhaltigkeitsfonds geplante Projekte mit Investitionszuschüssen fördert, im Gegensatz dazu werden Preisgelder beim Klimaschutzpreis für bereits umgesetzte Maßnahmen ausgelobt.

Damit ergibt sich die Möglichkeit beides zu fördern. Ausgeschlossen bleibt, dass Maßnahmen, die aus dem Nachhaltigkeitsfonds bezuschusst wurden, sich für den Klimapreis bewerben dürfen.

Beispiele für Variationsmöglichkeiten beim Klimaschutzpreis Bühl:

Jahr	Zielgruppe	Themen	Kriterien
2021	Alle Vereine, die ihren Sitz in Bühl haben	Bau (Sanierung/Neubau) Energieeffizienz Strom Erneuerbare Energien Mobilität Klimafolgenanpassung	Anzahl Mitwirkende bzw. Anzahl Betroffene Wirkung nach Außen
	Sonderpreis: Kindergarten, Kitas	Mobilität	Kinder aktiv beteiligt
2022	Einzelpersonen/Familien/ Wohngemeinschaften; WEG	Privater Haushalt: Klimafreundlicher Einkauf Strom sparen Erneuerbare Energien Mobilität	Innovationsgrad Modell für andere zum Nachmachen.
	Sonderpreis: Kindergarten, Kitas	Ernährung	Kinder aktiv beteiligt
2023	Firmen mit bis zu 10 Mitarbeiter*innen	Erneuerbare Energien Mobilität	Innovationsgrad Modell für andere
	Sonderpreis: Kreativität/Medien	Kommunikation	Bühl spezifisch

Klimaschutzpreis Bühl 2020

1. Zielgruppe

alle eingetragenen Vereine mit Sitz in Bühl, Initiativgruppen oder weitere ehrenamtliche Gruppen mit mindestens fünf Aktiven.

In Bühl gibt es derzeit wohl über 400 Vereine. Etwa 80 Vereine sind auf der Homepage der Stadt registriert. Lässt man außer Vereinen auch weitere örtliche, ehrenamtliche Initiativen (Beispiele: Fridays for future, plant for the planet, Nachbarschaftshilfen etc.) zur Teilnahme am Klimaschutzpreis zu, kann davon ausgegangen werden, dass etwa die Hälfte aller Mitbürgerinnen und Mitbürger direkt oder indirekt teilnahmeberechtigt ist.

2. Themen

Bauen (Neubau und Sanierung), Einsatz erneuerbarer Energien, Energiesparen (Strom, Heizwärme, Warmwasser), Mobilität, regionale Produkte.

Die Themen sind ausschließlich auf Klimaschutzmaßnahmen ausgerichtet („Klimafolgenanpassung“ könnte ein Thema beispielsweise für das Jahr 2023 sein und sich dabei an die gesamte Stadtgemeinschaft richten). Die eingereichte Maßnahme kann ein oder mehrere Teilthemen betreffen.

3. Kriterien

Bei den Kriterien wird unterschieden nach Grundbedingungen und Bewertungskriterien.

Als Grundbedingungen gelten:

- ✓ Der/die Bewerber*in muss der ausgewiesenen Teilnehmergruppe angehören.
- ✓ Die Maßnahme bzw. das Projekt muss (nahezu) vollständig umgesetzt sein.
- ✓ Die Umsetzung der Maßnahme bzw. des Projekts muss innerhalb der Jahre 2018 bis 2020 erfolgt sein.
- ✓ Ein Klimaschutzbeitrag (CO₂-Reduzierung) muss nachweisbar (messbar) sein.

Als Bewertungskriterien gelten:

- ❖ Innovation der Maßnahme (höchste Bewertung)
- ❖ Umfang der Maßnahme (Einsparung dauerhaft)
- ❖ Modellcharakter (im Sinne Übertragbarkeit, auch für andere machbar).
- ❖ Beteiligungsgrad (wie viele haben mitgemacht, können zukünftig mitmachen)

4. Preise

Zur Steigerung der Teilnahmeanzahl wird jede „zulässige“ Bewerbung (= Grundbedingungen müssen erfüllt sein) mit einem Anerkennungspreis (Aufwandsentschädigung) von 100 Euro belohnt.

Zudem wird ein Publikumspreis (Abstimmung erfolgt online) vergeben.

1. Jurypreis	2.500 Euro
2. Jurypreis	1.000 Euro
3. Jurypreis	500 Euro
4. und 5. Jurypreis:	250 Euro
Publikumspreis:	2.500 Euro

Der Publikumspreis wird vorab ermittelt und damit aus der Jurypreisverleihung ausgeschlossen. Daher sollte dieser Preis gleich hoch sein wie der 1. Jurypreis.

Angestrebt werden sollte, für den Publikumspreis jeweils einen Sponsor zu finden.

5. Jury

Die Jury ist der Klimabeirat der Stadt Bühl. Dieser tagt nichtöffentlich.

Sind Beiräte auch Teilnehmende (Mitglied des Vereins oder der Initiative, die eine Maßnahme/ein Projekt eingereicht hat), nehmen diese Personen beratend an den Jurysitzungen teil, sind jedoch für die Auswahl der Preisträger nicht stimmberechtigt. Die Jury muss mindestens fünf stimmberechtigte Teilnehmende umfassen.

Stimmberechtigt sind, unabhängig ob die Personen einem Verein/einer Initiative zugehören: Der Beiratsvorsitzende (aktuell der Oberbürgermeister), der/die Klimaschutzmanager*in und der Fachbereichsleiter Finanzen - Beteiligungen - Liegenschaften.

Die Jury legt im Anschluss an die Auswertung jeweils das Thema und die Zielgruppe für den folgenden Klimapreis fest. Dieses wird bei der Preisverleihung öffentlich bekannt gegeben.

6. Bewerbungsfristen

Der Preis wird nach Bereitstellung der finanziellen Mittel im Haushalt für das laufende Kalenderjahr öffentlich ausgeschrieben (ca. ab dem 1. April).

Die Bewerbungsfrist endet am 15. November. Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

7. Bewerbungsunterlagen

Bewerbungsunterlagen sollen einfach eingereicht werden.

Angestrebt werden sollte vorwiegend eine Online-Bewerbung.

Je Verein/Initiative sind max. zwei Bewerbungen zulässig. Sollte ein Verein/eine Initiative zeitgleich mehr als zwei Bewerbungen einreichen, wird er/sie von der Teilnahme ausgeschlossen. Sollte ein Verein/eine Initiative mehr als zwei Bewerbungen einreichen, werden nur die beiden zuerst eingereichten Bewerbungen berücksichtigt.

Bis zum Bewerbungsschluss können Unterlagen nachgereicht werden. Eine Aufforderung dazu ergeht jedoch nicht.

Beispiele für Bewerbungsunterlagen finden sich im Anhang.

Teilnahmebedingungen und Datenschutzerklärung sind der Ausschreibung beizufügen.

8. Umsetzung des Bewertungssystem

Die Jury orientiert sich bei der Preisverleihung an folgendem Ablauf:

Nach Bewerbungsschluss findet zunächst eine Überprüfung statt, ob sämtliche Grundbedingungen erfüllt sind. Bei Bewerbungen, die eine oder mehrere der vier Grundbedingungen nicht erfüllen, erfolgt ein Ausschluss zur Teilnahme. Dem/der Bewerber*in wird dies bis zum 15. Januar schriftlich mit Begründung mitgeteilt. Ein Widerspruchsrecht besteht nicht („der Rechtsweg ist ausgeschlossen“). Darauf wird bereits in der Ausschreibung hingewiesen.

Die Jury bewertet alle Bewerbungen mit den genannten Kriterien. Das Verfahren bestimmt die Jury eigenständig (Punktesystem, hierarchisches Punktesystem, Abstimmungsverfahren etc.).

Ziel ist es, dass die Maßnahmen des Hauptpreisträgers in mindestens drei der vier Bewertungskriterien deutlich besser bewertet sind als Maßnahmen von Mitbewerbern.

Die Jury hat die Möglichkeit zwei Hauptpreisträger zu benennen, sollte keine eindeutige Bewertung für einen Bewerber möglich sein. Gleiches gilt für den 2. und 3.Preis. Unzulässig sind mehr als drei erste Preisträger insgesamt.

Im Falle von zwei Hauptpreisträgern erhält jeder 1.750 Euro.

Im Falle von zwei Zweitplatzierten erhält jeder 750 Euro.

Stimmgleichheit beim PUBLIKUMSPREIS führt dazu, dass die zusätzliche Preissumme durch die Stadt aufgebracht wird, sofern sich kein weiterer Sponsor dafür findet.

Der Jury ist es freigestellt, zusätzliche Berater*innen hinzuzuziehen, die jedoch nicht stimmberechtigt sind. Die Berater*innen müssen bei der Jurysitzung anwesend sein. Eine indirekte Beratung oder das Einholen von Stellungnahmen vor der Jurysitzung ist nicht zulässig.

Anwesenheitspflicht gilt ebenfalls für sämtliche Jurymitglieder.

Kann die Jury keine Einigung erzielen, entscheidet der Gemeinderat. In diesem Fall wird die Preisverleihung auf einen späteren Termin verschoben.

9. Preisverleihung

Der Preis wird jeweils beim Neujahrsempfang vergeben.

Damit ist eine große Anzahl von Teilnehmenden und eine entsprechende Ehrung der Preisträger gegeben.

Neben dem Geldpreis erhalten alle sechs Preisträger – 5 Jurypreise und ein Publikumspreis – eine Urkunde.

ANHANG

Beispiel für Bewerbungsunterlagen

Hiermit bewerben wir uns für den Klimaschutzpreis Bühl 2020.

Name des Vereins/der Initiative: _____

Anzahl Mitglieder bzw. Akteure insgesamt: _____

Titel der Maßnahme/des Projekts: _____

Ort der Maßnahme: _____

Kurzbeschreibung der Maßnahme (max. 1.500 Zeichen):

Klimaschutzziele der Maßnahme (max. drei Ziele angeben):

Anzahl der unmittelbar beteiligten Akteure bei der Umsetzung der Maßnahme: _____

In welchem Zeitraum wurde die Maßnahmen umgesetzt? Von _____ bis _____

Erreichte Energie- oder CO₂-Einsparung pro Jahr: _____

Circa Angaben reichen aus. Beispiele: weniger Kilometer mit Fahrzeug, kWh/MWh weniger Strom, Liter Heizöl weniger, cbm Erdgas weniger, KW/MW mehr über erneuerbare Energien erzeugt.

Innovationscharakter der Maßnahme (Was ist neu, was ist besonders?):

Name des Verantwortlichen: _____

Kontaktdaten (Adresse, Telefon und E-Mail):

Sie können bis zu 5 Bilder der Maßnahme als Anhang beifügen.